jetzt aufstehen, zumal der Ausdruck „zu einstweiliger Aufbewahrung übergebene Exemplare" mit den obigen rotenmäßigen Ausdrücken nicht zu stimmen scheint. Ich erlaube mir daher nur deshalb Ihnen zu melden, daß, wenn Sie die bezeichneten Löwenblätter einstweilen zu erhalten wünschen, Sie durch Einsendung eines Scheines für die Königliche Bibliothek dies zu erkennen geben müßten; wenn Sie aber dieselben als Eigenthum zu reclamiren gedächten, wäre Einigkeit mit dem Königl. Ministerium des Königlichen Hauses nöthig sei.

Die Correctur des ersten Bogens der Lex Friedrich hat Ihnen vorgelegen. Jetzt glücklich überstanden, jener Bogen ist schon unter der Presse; ein Abzug des zweiten Bogens erfolgt nebst, bei einer Durchsicht des Manuscripts, die ich vornehmen mußte, um das Werk zu setzen u. das zu schwierige auszuscheiden, habe ich übrigens bemerkt, daß Herr v. Richthofen eine Unterscheidung zwischen kritischen und erklärenden Noten nicht macht, sondern alles unter die erklärenden Noten bringt. Eine Trennung der beiden Notenarten vorzunehmen dürfte sich auch nicht wohl empfehlen, weil alsdann manche Note ganz gestrichen werden müßte.

Die Annales Romanes werden nach einem oberflächlichen Anschlag der Setzer etwa 15 Druckbogen à 8 Seiten umfassen.

Ich benutze die Gelegenheit noch zu einer Anfrage, die mir sehr am Herzen liegt. Das unter meiner Aufsicht stehende Königl. Münz-Cabinet besitzt auch eine sehr schöne Sammlung englischer Münzen und Medaillen und darin eine gleichfalls sehr vaterländische